

## **1. Sitzung des Ausschusses für Strategie und Koordinierung in der XV. Amtsperiode des Fernsehrates am 06. Oktober 2016 in Mainz**

### **Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse**

#### **TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die 16. Sitzung des Richtlinien- und Koordinierungsausschusses in der XIV. Amtsperiode des Fernsehrates am 07. Juli 2016 in Mainz**

Der Ausschuss für Strategie und Koordinierung genehmigt einstimmig die Niederschrift über die 16. Sitzung des Richtlinien- und Koordinierungsausschusses in der XIV. Amtsperiode des Fernsehrates am 07. Juli 2016 in Mainz in der ausgegebenen Fassung.

#### **TOP 3 Legitimation und Auftrag des öffentlich-rechtlichen Fernsehens in Zeiten der Cloud**

Der Ausschuss für Strategie und Koordinierung empfiehlt dem Fernsehrat folgende Beschlussfassung:

Der Fernsehrat nimmt die Vorlage FR 13/16 „Legitimation und Auftrag des öffentlich-rechtlichen Fernsehens in Zeiten der Cloud“ zustimmend zur Kenntnis.



**TOP 4 Die Arbeit der Gruppe europäischer Regulierungsstellen für audiovisuelle Mediendienste (ERGA) und deren Einfluss auf die Medienregulierung**

Der Ausschuss für Strategie und Koordinierung nimmt die Vorlage „Die Arbeit der Gruppe europäischer Regulierungsstellen für audiovisuelle Mediendienste (ERGA) und deren Einfluss auf die Medienregulierung“ zur Kenntnis.

Zum derzeitigen Zeitpunkt empfiehlt der Ausschuss für Strategie und Koordinierung keine Forderung nach einem eigenen Sitz für die Gremien von ARD und ZDF in der ERGA, regt aber an, die Chancen auf einen solchen Sitz auszuloten.

**TOP 5 2. Sitzung des Fernsehrates in der XV. Amtsperiode am 07. Oktober 2016**

**e) Bericht der „PwC AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2015  
hier: Entlastung des Intendanten**

Der Ausschuss für Strategie und Koordinierung empfiehlt dem Fernsehrat folgende Beschlussfassung:

Der Fernsehrat nimmt von der Vorlage FR 8/16 betreffend den Bericht der „PwC AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2015 Kenntnis.

Nach dem Ergebnis der Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und den eigenen Feststellungen des Fernsehrates sind die Voraussetzungen für die Entlastung des Intendanten gegeben.

Der Fernsehrat erteilt gemäß § 20 Abs. 3 des ZDF-Staatsvertrages in Verbindung mit § 5 Abs. 4 der ZDF-Satzung auf Vorschlag des Verwaltungsrates die Entlastung des Intendanten für das Haushaltsjahr 2015.



**f) Jahresabschluss 2015**  
**hier: Genehmigung der Feststellung**

Der Ausschuss für Strategie und Koordinierung empfiehlt dem Fernsehrat folgende Beschlussfassung:

Der Fernsehrat genehmigt die vom Verwaltungsrat beschlossene Feststellung des Jahresabschlusses 2015 gemäß § 20 Abs. 3 des ZDF-Staatsvertrages.

**h) Bilanz der Selbstverpflichtungserklärung des ZDF 2015 - 2016**

Der Ausschuss für Strategie und Koordinierung empfiehlt dem Fernsehrat folgende Beschlussfassung:

Der Fernsehrat nimmt die vom Intendanten vorgelegte Bilanz der Selbstverpflichtungserklärung des ZDF für den Zeitraum vom 01.10.2014 bis zum 30.09.2016 „Programm-Perspektiven des ZDF 2015 - 2016“ zustimmend zur Kenntnis.

**i) Gesellschaftliches Engagement und Verantwortung im ZDF 2015 - 2016**

Der Ausschuss für Strategie und Koordinierung empfiehlt dem Fernsehrat folgende Beschlussfassung:

Der Fernsehrat nimmt den Bericht „Gesellschaftliches Engagement und unternehmerische Verantwortung des ZDF 2015 - 2016“ zustimmend zur Kenntnis. Er unterstützt den Intendanten in seinem Vorhaben, weitere Fortschritte auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit zu erzielen. Dabei gilt es, gesellschaftliche, soziale und ökologische Aspekte gleichermaßen zu beachten.



**j) Die „heute“-Familie**

Der Ausschuss für Strategie und Koordinierung empfiehlt dem Fernsehrat folgende Beschlussfassung:

Der Fernsehrat nimmt die Vorlage FR 14/16  
„Die ‚heute‘-Familie“ zur Kenntnis

**k) Stand und Entwicklung der Telemedienangebote von ZDF, 3sat und Phoenix**

Der Ausschuss für Strategie und Koordinierung empfiehlt dem Fernsehrat folgende Beschlussfassung:

Der Fernsehrat nimmt die Vorlage FR 12/16 „Stand und  
Entwicklung der Telemedienangebote von ZDF, 3sat und  
PHOENIX“ zur Kenntnis.

**l) Stand und Entwicklung von KiKA**

Der Ausschuss für Strategie und Koordinierung empfiehlt dem Fernsehrat folgende Beschlussfassung:

Der Fernsehrat nimmt die Vorlage FR 11/16 „Stand und  
Entwicklung von KiKA“ mit Anerkennung zur Kenntnis.



**o) Programmbeschwerden an den Fernsehrat**

**c) Einzelne Programmbeschwerden**

ca) Programmbeschwerde vom 27. Mai 2016 zur „heute-journal“-Sendung vom 26. Mai 2016

Der Ausschuss für Strategie und Koordinierung empfiehlt dem Fernsehrat folgende Beschlussfassung:

Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Chefredaktion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Absatz 3 ZDF-Satzung die Programmbeschwerde zur „heute-journal“-Sendung vom 26. Mai 2016 als unbegründet zurück.

Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

cb) Programmbeschwerde vom 17. Juli 2016 zur Sendung „hallo deutschland“ vom 11. Juli 2016

Der Ausschuss für Strategie und Koordinierung empfiehlt dem Fernsehrat folgende Beschlussfassung:

Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Chefredaktion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Absatz 3 ZDF-Satzung die Programmbeschwerde zur Sendung „hallo deutschland“ vom 11. Juli 2016 als unbegründet zurück.

Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.



cc) Programmbeschwerde vom 15. Juli 2016 zur „heute+“-Sendung vom 05. Juli 2016

Der Ausschuss für Strategie und Koordinierung empfiehlt dem Fernsehrat folgende Beschlussfassung:

Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Chefredaktion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Absatz 3 ZDF-Satzung die Programmbeschwerde zur „heute+“-Sendung vom 05. Juli 2016 als unbegründet zurück.

Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

cd) Programmbeschwerde vom 25. Juli 2016 zur Sendung „Fast & Furios Five“ vom selben Tag

Der Ausschuss für Strategie und Koordinierung empfiehlt dem Fernsehrat folgende Beschlussfassung:

Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Programmdirektion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Absatz 3 ZDF-Satzung die Programmbeschwerde zur Sendung „Fast & Furios Five“ vom 25. Juli 2016 als unbegründet zurück.

Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.